

An die
Stadt Rahden
-Abwasserentsorgung -
Lange Straße 5-9
32369 Rahden



Rahden, den

Antrag auf Einleitungserlaubnis gemäß § 14 der Entwässerungssatzung der Stadt Rahden vom 01.08.2017

- Herstellung eines Neuanschlusses
 Änderung eines Anschlusses

Antrag für Anschluss an die:

- Regenwasserkanalisation
 Schmutzwasserkanalisation
 Schmutzwasserdruckentwässerung
 Mischwasserkanalisation

1. Antragsteller:

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>

2. Bauort:

Straße, Hausnummer:

Gemarkung: Flur: Flurstück:

3. Entwurfsverfasser/in oder Bevollmächtigter

Name:	<input type="text"/>	Vorname:	<input type="text"/>
Straße:	<input type="text"/>	PLZ, Ort:	<input type="text"/>
Telefon:	<input type="text"/>	Email:	<input type="text"/>

Ermittelte Flächen entsprechend dem beigefügten Lageplan:

4.1 Zugang an überdachter Fläche

	Gesamtfläche		davon abflusswirksam *	
Hauptgebäude	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
Garage/Carport	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
Sonstiger Anbau	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
Summe 4.1	<input type="text"/>	m²	<input type="text"/>	m²

4.2 Zugang an befestigter Grundstücksfläche (Hofflächen, Zugangswege u.ä.)

	Gesamtfläche		davon abflusswirksam *	
	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
	<input type="text"/>	m ²	<input type="text"/>	m ²
Summe 4.2	<input type="text"/>	m²	<input type="text"/>	m²

* abflusswirksam sind Flächen, die direkt oder indirekt in die Kanalisation entwässern

3.0 Das Regenwasser wird

- dem öffentlichen Kanal zugeführt
- oberflächlich auf dem Grundstück versickert
- einer Versickerungsanlage auf dem Grundstück zugeführt
- in ein Gewässer eingeleitet
- eingeleitet in den Seitengraben der Straße
- auf dem Grundstück in einer Zisterne, Volumen: , mit Überlauf
 - zum öffentlichen Kanal in den Straßenseitengraben
 - zur Versickerungsanlage bzw. in ein Gewässer
- die Erlaubnis nach den §§ 8,9 und 10 WHG – soweit erforderlich -
 - liegt vor wird beantragt

Folgende Unterlagen sind diesem Antrag zweifach beigelegt:

- Baubeschreibung
- Lageplan im Maßstab 1:500 mit Darstellung von:
 - alle auf dem Grundstück vorhandenen Gebäude sowie befestigten Flächen von denen Niederschlagswasser in die öffentliche Kanalisation gelangt.
 - Lage der öffentlichen Kanäle mit Lage, Abmessung und Sohlhöhen
 - alle vorhandene und geplanten Entwässerungsleitungen und Revisionsschächten auf dem Grundstück incl. Abmessungen und Anschlusshöhen
 - aller Abwasserbehandlungsanlagen (z.B Schlammfänge, Öl-, Fett- und Stärkeabscheider, etc.)
- Grundrisse und Schnitte, Maßstab 1:100, mit Angabe der Entwässerungsleitungen, aller Entwässerungseinrichtungen und Behandlungsanlagen bis zum öffentlichen Kanal; bei Druckentwässerung bis zum Pumpenschacht.
- Nachweis der Bemessungsgrößen aller Behandlungsanlagen
- Angabe aller Schadstoffe (außer häuslichen Abwässern), die eingeleitet werden.

Ich erkläre hiermit,

- dass bei der Ausführung der Bauarbeiten die gesetzlichen Bestimmungen der Entwässerungssatzung der Stadt Rahden, der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen und der technischen Vorschriften (DIN) eingehalten werden,
- dass keine Schadstoffe in die Kanalisation außer häuslichen Abwässern und den darüber hinaus besonders beantragten und genehmigten Schadstoffen eingeleitet werden.
- dass ich das beigelegte Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) zum Antrag auf Genehmigung zur Herstellung/Änderung von Anschlüssen an die öffentliche Kanalisation (Zweck der Datenverarbeitung) zur Kenntnis genommen habe.

Ort

Datum

Antragsteller/Anschlussberechtigter)

Unterschrift

Architekt

Unterschrift

**Informationsblatt nach Art. 13 und 14 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
bei der Stadt Rahden im Zuge der Anmeldung bzw. Änderung eines Versorgungsverhältnisse mit
Wasser und Entsorgung des Schmutzwassers und aller damit verbundenen Vorgänge sowie der
Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates**

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger. Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Rahden von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

Verantwortliche/r:

Stadt Rahden
vertreten durch den Bürgermeister
Lange Straße 9
32369 Rahden

Tel.: 05771/73-0
Fax: 05771/73-60
E-Mail: info@rahden.de

Fachbereich Bauen und Stadtentwicklung

Datenschutzbeauftragte/r:

Datenschutzbeauftragte/r der Stadt Rahden,
persönlich
Stadt Rahden
Lange Straße 9
32369 Rahden
E-Mail: datenschutz@rahden.de

Zweck und Notwendigkeit:

Die Stadt Rahden verarbeitet personenbezogene Daten zum Zwecke der Anmeldung, Änderung bzw. Beendigung eines Versorgungsverhältnisse mit Wasser und Entsorgung des Schmutzwassers in Bezug auf die Abrechnung von Gebühren für die Wasserabnahme bzw. Schmutzwasserableitung. Diese Daten beinhalten auch die bei Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates angegebenen Daten der Bankverbindungen.

Rechtsgrundlage:

Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage von:

- Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO (Einwilligung der betroffenen Person),
- Art. 6 Abs. 1 lit. e DS-GVO (Wahrnehmung einer Aufgabe),
- § 9 GO NRW
- Satzungsrecht (*zutreffende Satzungen bitte aufführen*)
 - *Der Entwässerungssatzung der Stadt Rahden vom 01.08.2017*
 - *Die Satzung der Stadt Rahden über die Erhebung von Abwassergebühren, Kanalanschlussbeiträgen und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse vom 30.06.2005*

Empfänger/Kategorien von Empfängern:	<p><u>Interne Stellen:</u> (sämtliche interne Organisationseinheiten inkl. Zweckbestimmung aufführen, z.B. Vollstreckungsstelle zur Durchsetzung der Zahlungsansprüche)</p> <p><u>Externe Stellen:</u> (sämtliche externen Empfänger inkl. Zweckbestimmung aufführen, z.B. Kommunales Rechenzentrum Minden-Ravensberg/Lippe für die Bereitstellung und Pflege der Programme)</p>
Übermittlung an ein Drittland/internationale Organisation:	Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen, soweit sich das Kreditinstitut bzw. der Schuldner in Deutschland befindet.
Speicherdauer bzw. -kriterien:	Die Daten werden gelöscht, wenn das Versorgungsverhältnis beendet ist und wenn keine gesetzliche Notwendigkeit mehr besteht, die Daten vorzuhalten (z.B. Aufbewahrungsfristen).
Betroffenenrechte:	<p>Auskunftsrecht (Art. 15) Recht auf Berichtigung (Art. 16) Recht auf Löschung (Art. 17) Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20) Widerspruchsrecht (Art. 21)</p> <p>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen.</p> <p>Kontaktdaten der Aufsichtsbehörde: Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen, Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Tel.: 0211 38424-0, Fax-Nr.: 0211 38424-10, E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de.</p>
Widerruf:	Die Einwilligung kann jederzeit für die Zukunft widerrufen werden. Die Daten dürfen ab dem Zeitpunkt nicht mehr verwendet werden. Der Widerruf muss schriftlich erfolgen, es genügt die Mitteilung per E-Mail an die E-Mail-Adresse info@rahden.de. Die Verarbeitung der Daten war bis zum Zeitpunkt des Widerrufs rechtmäßig.